

**18. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 04. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2021)

zum Thema:

**Wettbewerbe**

und **Antwort** vom 19. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2021)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 509  
vom 04. Mai 2021  
über Wettbewerbe

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft in Teilen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher verschiedene Verwaltungsstellen wie die Bezirksämter, die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), die Charité gebeten. Die Architektenkammer Berlin wurde um Zuarbeit aufgrund ihrer Zuständigkeit bei der Registrierung von Wettbewerbsverfahren nach der Richtlinie für Planungsverfahren (RPW) gebeten. Leider liegen aufgrund der umfangreichen Abfrage und des kurzen Bearbeitungszeitraums nur die Zahlen der durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen koordinierten Verfahren vor. Eine zentrale Datenbank über alle öffentlichen Planungsverfahren im Land Berlin existiert nicht.

Frage 1:

Wie viele Wettbewerbe für Stadtplaner\*innen, Architekt\*innen und Landschaftsarchitekt\*innen wurden in Berlin von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie von den landeseigenen Unternehmen und Unternehmen mit landeseigener Beteiligung in den letzten fünf Jahren nach RPW (Richtlinien für Planungswettbewerbe) ausgelobt? (Bitte differenzieren nach offenen und eingeladenen Planungswettbewerben.)

Antwort zu 1:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen führte in den Jahren 2016-2020 sechs offene Wettbewerbe und 41 nicht offene Wettbewerbe durch.

Frage 2:

Wie viele Verfahren gemäß Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) für Planungsaufträge fanden in den letzten fünf Jahren mit einem vorgeschalteten RPW-Wettbewerb und wie viele ohne statt?

Antwort zu 2:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen führte in den Jahren 2016-2020 sieben Verfahren nach VgV durch, bei denen jeweils ein RPW-Wettbewerb integriert wurde.

Frage 3:

Nach § 78 (2) Satz 4 VgV muss die Öffentliche Hand am Anfang jedes Projekts zuerst prüfen, ob für die jeweilige Aufgabenstellung ein Planungswettbewerb in Frage kommt und diese Entscheidung dokumentieren: Bitte um Übermittlung der betreffenden Dokumentationen zu diesen Entscheidungen zu den Verfahren der letzten fünf Jahre.

Antwort zu 3:

Dieser Abwägungsprozess findet regelmäßig statt und die Entscheidung mündet im Vergabebericht zur Vorbereitung der Vergabe zum jeweiligen Verfahren. Gesonderte Dokumentationen zu den Entscheidungen liegen nicht vor.

Frage 4:

§ 1 (5) RPW regelt: "Kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger sollen durch geeignete Zugangsbedingungen angemessen beteiligt werden." In welcher Weise und bei welchen Planungswettbewerben wurde die Vorgabe aus § 1 (5) RPW angewendet, damit insbesondere kleine, junge und innovative Wettbewerbsteilnehmer\*innen Chancen erhalten? (Bitte die Dokumentation der letzten fünf Jahre beifügen.)

Antwort zu 4:

Das Land Berlin ist sehr daran interessiert „junge und kreative“ Planungsbüros und auch kleinere Büroorganisationen aktiv in die Planungs- und Bauprozesse einzubinden. Zulassungskriterien werden der Aufgabenstellung entsprechend angemessen definiert. Das Gebot der Gleichbehandlung gehört jedoch zu den Grundsätzen der Vergabeverfahren. Alle an einem Auftrag interessierten Unternehmen sind daher gleich zu behandeln.

Frage 5:

Wie viele Workshop- bzw. Gutachterverfahren wurden im selben Zeitraum von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie von den landeseigenen Unternehmen und Unternehmen mit landeseigener Beteiligung umgesetzt?

Frage 6:

Welche Mitglieder der Fachrichtung Stadt- und Regionalplanung, Architektur sowie Landschaftsarchitektur wurden dabei namentlich für die jeweilige Jury eingesetzt und wie oft?

Frage 7:

Welche Mitglieder der Fachrichtung Stadt- und Regionalplanung, Architektur sowie Landschaftsarchitektur wurden dabei namentlich für die jeweils eingeladenen Planungswettbewerbe eingesetzt und wie oft?

Antwort zu 5-7:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da Workshop- und Gutachterverfahren keine definierten und damit eindeutig zuordenbaren Planungsverfahren sind.

Frage 8:

Wie viele Wettbewerbe, Workshop- bzw. Gutachterverfahren oder Vergaben für o.g. Fachrichtungen widmeten sich dabei in besonderer Weise a) dem modularen Bauen, b) dem standardisierten Wohnungsbau, c) dem Bauen über dem gesetzlich verordneten EnEV-Standard und/oder d) dem preisgünstigen Wohnungssegment?

Antwort zu 8:

Es wurden vier Wettbewerbe und vier Vergabeverfahren nach VgV zum modularen Bauen durchgeführt. Fünf Planungsverfahren widmeten sich dem preisgünstigen Wohnungssegment.

Frage 9:

Wie viele Rahmenverträge in welcher Höhe (Euro brutto) wurden im o.g. Zeitraum von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie von den landeseigenen Unternehmen und Unternehmen mit landeseigener Beteiligung zu Planungsleistungen durch o.g. Fachrichtungen für Neubauten nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gemäß VgV abgeschlossen?

Antwort zu 9:

Es wurden keine Rahmenverträge nach HOAI gemäß VgV abgeschlossen.

Frage 10:

Wie viele Generalunternehmer-Verträge (GU-Verträge) in welcher Höhe (Euro brutto) wurden im o.g. Zeitraum von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie von den landeseigenen Unternehmen und Unternehmen mit landeseigener Beteiligung gemäß VgV abgeschlossen, bei denen o.g. Fachrichtungen Teil der GU-Vergabe waren?

Antwort zu 10:

Es wurden keine Generalunternehmer-Verträge, in denen die o.g. Fachrichtungen Teil der GU-Vergabe waren, gemäß VgV abgeschlossen.

Frage 11:

Wie kommt die Auswahl für die Größenfestlegungen bei Losen bei Vergaben zustande bzw. nach welchen Kriterien werden sie dafür jeweils gesetzt?

Antwort zu 11:

Im Regelfall wird nach Fachlosen vergeben. Je nach Aufgabenstellung werden in begründeten Ausnahmefällen Fachlose zusammengefasst.

Frage 12:

Was spricht gegen kleinere Lose bei der Vergabe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, durch die landeseigenen Unternehmen und Unternehmen mit landeseigener Beteiligung, um o.g. Fachrichtungen zu beteiligen, die in Berlin-Brandenburg eher in kleinteiligen Bürostrukturen organisiert sind, auch um Vielfalt und den menschlichen Maßstab im Ergebnis und damit bessere Baukultur zu erreichen?

Antwort zu 12:

Unter Berücksichtigung der Antworten zu den Fragen 11 und 15 spricht nichts dagegen.

Frage 13:

Wie viele Wettbewerbe für Architekt\*innen und Landschaftsarchitekt\*innen wurden in Berlin von den Bezirksämtern in den letzten 5 Jahren nach RPW ausgelobt? (bitte differenzieren nach offenen und eingeladenen Planungswettbewerben)

Antwort zu 13:

Unter Berücksichtigung der Einleitung sind von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in den Jahren 2016-2020 18 Wettbewerbsverfahren durchgeführt worden.

Frage 14:

Wie viele freiraum- und landschaftsplanerische Planungswettbewerbe wurden in den letzten 5 Jahren in der Berliner Schulbauoffensive ausgelobt?

Antwort zu 14:

Der Senat hat keine der genannten Planungswettbewerbe bezogen auf die Berliner Schulbauoffensive ausgelobt.

Frage 15:

Wie kann künftig vermieden werden, dass nur die größten und stärksten Marktteilnehmer zum Zuge kommen und Monopolstrukturen entstehen, und stattdessen auch die kleinteiligere regionale Bauwirtschaft zum Zuge kommt?

Antwort zu 15:

Das Vergaberecht kennt keine regionalen Bezüge. Es gilt der europaweite Wettbewerb und der Grundsatz der losweisen Vergabe zur Berücksichtigung mittelständischer Unternehmen.

Frage 16:

Was gedenkt der Senat zu unternehmen, damit die öffentliche Hand nicht durch die Baupreise der wenigen großen Anbieter und durch Nachträge erpressbar wird und sich das Projekt letztlich verzögert?

Antwort zu 16:

Die Erfahrung zeigt, dass gerade die Bauvorhaben, bei denen im Ausnahmefall begründete Vergaben an Generalunternehmen erfolgten, termingerecht abgeschlossen wurden. Nachträge werden – unabhängig vom Vergabeverfahren – nur anerkannt, wenn diese berechtigt sind. Die Baupreise liegen bei allen Vergaben, auch bei losweisen, derzeit sehr hoch.

Frage 17:

Was tut der Senat dagegen, damit die öffentliche Bauherrenhoheit nicht durch Generalübernehmerangebote und schlüsselfertige Angebote faktisch abgetreten wird?

Antwort zu 17:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, zuständig für den öffentlichen Landeshochbau, nimmt ihre Bauherrenfunktion für alle Maßnahmen – unabhängig von der gebotenen Vergabeart – wahr.

Frage 18:

Wie können Nachhaltigkeit, Innovation und kleinteilige Lösungen gefördert werden, um starre Lösungen durch große Anbieter und Monopolisten zu vermeiden?

Antwort zu 18:

Die Planung hat technisch und wirtschaftlich einwandfrei zu erfolgen. Zudem werden Aspekte der Nachhaltigkeit regelmäßig über die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) und das im Land Berlin zur Anwendung kommende Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) beachtet. Eine Bevorzugung einzelner Bietergruppen erfolgt nicht.

Berlin, den 19.5.21

In Vertretung

Lüscher

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen